

## AUDIT BERICHT

<b>Auditierte Organisation</b>			
Zertifikatshalter	<b>Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB)</b>		
Straße	Deutschhausplatz 1		
PLZ	55116		
Ort	Mainz		
Land	Rheinland-Pfalz/Deutschland		
Telefon	+49 6131 2398 127		
Telefax	+49 6131 2398 9127		
E-Mail	traetz@GStBrp.de		
Internet	http://www.GStB-rlp.de		
	<b>Kontaktperson für FSC</b>		<b>Kontaktperson für GFA</b>
Name	Dr. Thomas Rätz		Dr. Thomas Rätz
Telefon	06131 2398 127		06131 2398 127
E-Mail	<a href="mailto:traetz@GStBrp.de">traetz@GStBrp.de</a>		<a href="mailto:traetz@GStBrp.de">traetz@GStBrp.de</a>
<b>Zertifikat</b>			
Zertifikatstyp	Gruppe		
Erstmalig ausgestellt am	10.02.1999	Ablaufdatum	24.02.2024
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585		
FSC Lizenznummer	FSC-C010647		
Nationaler Standard	Land	Deutschland	Version 3.0
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land		Version
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-1 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2.0		
<b>Audit</b>			
Audittyp	Überwachungsaudit		
Auditdatum	21.09. bis 16.10.2020		
Berichtsdatum	09.11.2020		
Leitender Auditor	Niels Plusczyk Qualifikation: Dipl.-Forstwirt (Univ.), GFA FM/COC Lead Auditor seit 2020		
Andere Auditoren /Experten	Martin Seitz Qualifikation: Dipl. Ing. (FH) GFA FM/COC Lead Auditor seit 2012 Appie van der Rijt, Auditor in Ausbildung		

		
--	--	---

Informationen zum Datenschutz:

Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das jeweilige Auditteam, der Kontaktperson des Kunden und der GFA-Geschäftsstelle in Hamburg übermittelt. Gemäß den FSC-Akkreditierungsanforderungen ist die GFA verpflichtet, Berichte auf Anfrage an die FSC Global Development GmbH und Accreditation Services International weiterzuleiten.

## INHALT

<b>1</b>	<b>Umfang der Zertifizierung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Veränderungen seit der letzten Evaluierung .....</b>	<b>5</b>
2.1	Änderungen des Zertifikatsumfangs .....	5
2.2	Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit .....	5
2.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit .....	5
2.4	Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen).....	5
<b>3</b>	<b>Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits) .....</b>	<b>6</b>
3.1	Verwendete Standards .....	6
3.2	Stichprobenauswahl und Feldaudit.....	6
	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die</i>	
	<i>Evaluierung ausgewählt wurden.....</i>	<i>6</i>
	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....</i>	<i>6</i>
	<i>Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage.....</i>	<i>13</i>
	<i>Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb.....</i>	<i>13</i>
3.3	Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden.....	14
<b>4</b>	<b>Ergebnisse des Audits .....</b>	<b>16</b>
4.1	Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC .....	16
4.2	Ergebnisse der Gruppenzertifizierung (nur für Gruppen).....	22
4.3	Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung .....	23
4.4	Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody).....	23
	<i>Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten .....</i>	<i>23</i>
	<i>Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte .....</i>	<i>23</i>
	<i>Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte .....</i>	<i>24</i>
	<i>Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte .....</i>	<i>24</i>
4.5	Verwendung des FSC-Warenzeichens .....	25
<b>5</b>	<b>Stärken und VERBESSERUNGEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT .....</b>	<b>26</b>
<b>6</b>	<b>Corrective Action Requests (CARs).....</b>	<b>27</b>
6.1	CARs aus früheren Audits.....	27
6.2	Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs) .....	37
	<b>Major CARs .....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
	<i>Minor CARs .....</i>	<i>37</i>
	<i>Beobachtungen (Observations).....</i>	<i>49</i>
<b>7</b>	<b>Zertifizierungsentscheidung [SA, MA, Recert, ].....</b>	<b>50</b>
7.1	Zusammenfassung des Audits .....	50
7.2	Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren .....	50
<b>8</b>	<b>Vereinbarungen.....</b>	<b>51</b>
<b>9</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>52</b>

# 1 UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'	
	Längengrad	E/W	7 ° 18'	
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Bewirtschaftung/ Management	Privat / Private	Öffentlich / Public		
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
SLIMF Typ	Small Producer (SLIMF)		Low intensity management of forest (SLIMF)	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:	
	43.447 ha		135 FMUs	
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha
	41 FMUs	86 FMUs	7 FMUs	- FMUs
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha
	39 FMUs	89 FMUs	7 FMUs	- FMUs
AAF Kategorien	39 FMUs		89 FMUs	8 FMUs
				- FMUs
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von		W1.1, W1.2, N6.3.1	
Scope of certification:	Forest management and trade of		W1.1, W1.2, N6.3.1	
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Materialkategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
3	Weihnachtsbäume Keine Kulturen zertifiziert.	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a				

## 2 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG

### 2.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Die Gruppe hat sich hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl geringfügig verkleinert.

### 2.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Es sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

### 2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Name des Pesti- zids	Wirkstoff	Grund der An- wendung	Ausgebrachte Menge (in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
Fastac-Forst	Alpha- Cypermethrin	Käfer (Buchdru- cker und Kupfer- stecher)	3l/m <sup>3</sup> bei 235 m <sup>3</sup> behandelten Holz	gelegentlich

Die Anforderungen des FSC im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden (FSC-POL-30-001) sind erfüllt: Ja

### 2.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

**Anzahl der Mitgliedsbetriebe** (nur für Gruppen):135

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Die Anzahl der Gruppenmitglieder hat sich aufgrund von Kündigungen und einer Suspendierung geringfügig auf 135 FMUs reduziert.

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festgelegten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

n.a., da sich die Gruppe verkleinert hat

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppenleitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

n.a., da keine Änderungen hinsichtlich grundsätzlicher Verfahren innerhalb der Gruppe

### 3 EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)

#### 3.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem zurückliegenden Audit.

#### 3.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

##### Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

- < 100 ha: Gemeinde Prath, Gemeinde Menningen
- > 100-1000ha: Gemeinde Bornich, Gemeinde Kestert, Gemeinde Föhren, Gemeinde Ürzig, Stadt Zweibrücken, Stadt Rockenhausen
- > 1000 ha: Stadt Wittlich, Forstzweckverband Ganerben

Begründung dieser Auswahl:

Basierend auf den Anforderungen des Standards 20-007 Version 3 an die Stichprobengröße in Überwachungsaudits wurden 2 FMUs > 1000 ha, 6 RMUs 100-1000 ha und 2 RMU < 100 ha ausgewählt.

##### Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
21.09.2020	Mainz	Eröffnungsgespräch, Auditplanung, CAR Schließung Audit 2019, Gruppenstandard, Gruppenhandbuch	Herr Dr. Rätz (GStB) Herr van der Rijt (Auditor, Trainee) Herr Plusczyk, Auditor
22.09.2020	FA Nastätten, FRev. Lorely Nord Gemeinde Bornich, Gemeinde Kestert, Gemeinde Prath	Eröffnungsgespräch, Auditplanung, Dokumentenprüfung soziale, rechtliche und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Stichprobenauswahl	Frau Gühne, FAL Herr Kasper, RL Herr Dr. Rätz, GStB Herr Rosenthal, Gde. Prath Herr Schwarz, Bgm. Kestert Herr Zimmermann, JG Bornich Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Gemeinde Bornich Abt. 4a	abgeschlossen Käferholzaufarbeitung Fichte, keine Anzeichen einer flächigen Befahrung, Einhaltung RG System, Naturverjüngung	Frau Gühne, FAL Herr Kasper, RL Herr Zimmermann, JG Bornich Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Gemeinde Bornich Abt. 6	Altholz Eiche und Buche, flächig verjüngt, dauerhaftes RG System vorhanden, Alt- und Biotopholz vorhanden und markiert	Frau Gühne, FAL Herr Kasper, RL Herr Zimmermann, JG Bornich Herr van der Rijt, Auditor- Trainee

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
			Herr Plusczyk, Auditor
	Gemeinde Bornich Abt. 25	abgeschlossene Durchforstung, Eichen-Buchenbestand, motormanuell Holzernte und Holzurückung, dauerhaft erschlossen, z.T. unsachgemäße Fälltechnik, Alt- und Biotopholz vorhanden und markiert	Frau Gühne, FAL Herr Kasper, RL Herr Zimmermann, JG Bornich Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Gemeinde Prath Abt. 4a	abgeschlossene Durchforstung, Buchenbestand, motormanuell Holzernte und Holzurückung, dauerhaft erschlossen, Holzernte und Fälltechnik nicht gemäß Arbeitsauftrag, Alt- und Biotopholz vorhanden und markiert	Frau Gühne, FAL Herr Kasper, RL Herr Dr. Rätz, GStB Herr Rosenthal, Gde. Prath Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Gemeinde Kestert Abt. 17a	Eichen-Buchenbestand, Weisergatter	Frau Gühne, FAL Herr Kasper, RL Herr Dr. Rätz, GStB Herr Schwarz, Bgm. Kestert Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Gemeinde Kestert Abt. 11	abgeschlossen Käferholzaufarbeitung Fichte, motormanuelle Holzernte, keine Anzeichen einer flächigen Befahrung, z.T abgeschlossen Holzurückung, Einhaltung RG System, Naturverjüngung vorhanden	Frau Gühne, FAL Herr Kasper, RL Herr Dr. Rätz, GStB Herr Schwarz, Bgm. Kestert Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
		Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weiteres Vorgehen	Frau Gühne, FAL Herr Kasper, RL Herr Dr. Rätz, GStB Herr Schwarz, Bgm. Kestert Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
23.09.2020	Stadt Wittlich Forstrevier Wittlich	Eröffnungsgespräch, Auditplanung, Dokumentenprüfung soziale, rechtliche und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Stichprobenauswahl	Herr Sprünker, RL Herr Becker, FWM Herr Pelm, Auszubildender Herr Plusczyk, Auditor
	Waldhaus	FSC Zertifizierung, behördliche Zusammenarbeit	Herr Sprünker, RL Herr Becker, FWM Herr Pelm, Auszubildender Herr Plusczyk, Auditor Herr Rodenkirch, Bgm. Wittlich Herr Frömsdorf, FAL Wittlich
	Abt. 22, 29	Naturwaldentwicklungsfläche, keine Anzeichen einer Bewirtschaftung	Herr Sprünker, RL Herr Becker, FWM Herr Pelm, Auszubildender Herr Plusczyk, Auditor Herr Frömsdorf, FAL Wittlich
	Abt. 29 a	abgeschlossenen Holzernte Douglasie, Regie- hieb, motormanuelle, Bestand dauerhaft erschlossen, Naturverjüngung bzw. Unterstand vorhanden, schriftlicher Arbeitsauftrag	Herr Sprünker, RL Herr Becker, FWM Herr Pelm, Auszubildender Herr Plusczyk, Auditor Herr Frömsdorf, FAL Wittlich
	Abt. 24	abgeschlossenen Holzernte Douglasie, hmHE, dauerhaft erschlossen	Herr Sprünker, RL Herr Becker, FWM Herr Pelm, Auszubildender Herr Plusczyk, Auditor
	Abt. 1	abgeschlossener Regie- hieb, Altholz, Eiche und Buche, dauerhaft erschlossen, ausgewiesenen Biotopbaumgruppe, markierte Biotop- bäume, Naturverjüngung Buche auf Teilflä.,	Herr Sprünker, RL Herr Becker, FWM Herr Pelm, Auszubildender Herr Plusczyk, Auditor

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
	Abt. 4	ehemalige Kalamitätsfläche, Naturverjüngung vorhanden, auf Teilfläche Planung Eichenpflanzung sowie einzeln Einbringen von Esskastanie	Herr Sprünker, RL Herr Becker, FWM Herr Pelm, Auszubildender Herr Plusczyk, Auditor
		Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weiteres Vorgehen	Herr Sprünker, RL Herr Plusczyk, Auditor
24.09.2020	FA Neuerburg FRev. Irrel Gemeinde Menningen	Eröffnungsgespräch, Auditplanung, Dokumentenprüfung soziale, rechtliche und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Stichprobenauswahl	Herr Westram, RL Herr Hinkes, Ortsbgm. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Abt. 502	Waldrefugium, Umsetzung BAT Konzept	Herr Westram, RL Herr Hinkes, Ortsbgm. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van de Rijt, Herr Plusczyk, Auditor
	Abt. 503a3, 504 a	z.T. abgeschlossene, z.T. lfd. Holzernte und Holzurückung von Käferholz durch ein Forstunternehmen, Mann vor Ort, motormanuelle Holzernte, Holzurückung im Bodenzug von der Forststrasse aus, Teilflächen mit Rückewegen erschlossen, Steilhang, FU zertifiziert (RAL), keine Fällungs- und Rückeschäden feststellbar, schriftlicher Arbeitsauftrag vorhanden, Rettungskette/Rettungspunkte vorhanden, unvollständige PSA Holzurückung, vertrauliche Gespräche	Herr Westram, RL Herr Hinkes, Ortsbgm. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor Forstunternehmer und Mitarbeiter
		Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weiteres Vorgehen	Herr Westram, RL Herr Hinkes, Ortsbgm. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	FA Trier FRev. Leinen Gemeinde Föhren	Eröffnungsgespräch, Auditplanung, Dokumentenprüfung soziale, rechtliche und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Stichprobenauswahl	Frau Radant, Orts.bgm*in Herr Branz, Verbandsge. Schweich Herr Bartmann, FAL Herr Backes, TPL Herr Dupre, RL Herr Steuer, Büroleiter Herr Landenberger, Ref. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Abt. 2a	abgeschlossen Holzernte, motormanuell, Regie, Eichenbestand mit Buche, Teilflä. befahrbar und erschlossen (RG System), z.T. nicht fachgerechte Fälltechnik, keine Fällungs- und Rückeschäden, schriftlicher Arbeitsauftrag mit Rettungspunkten und Abnahme durch RL	Frau Radant, Orts.bgm*in Herr Backes, TPL Herr Dupre, RL Herr Landenberger, Ref. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Abt. 6a, 7b	abgeschlossen Holzernte, motormanuell, Forstunternehmer (zert.), Eichen-Buchen-Mischbestand mit Bah, keine Befahrungsschäden, keine Fällungs- und Rückeschäden, schriftlicher Arbeitsauftrag mit Rettungspunkten und Abnahme durch RL, Umsetzung BAT	Frau Radant, Orts.bgm*in Herr Backes, TPL Herr Dupre, RL Herr Landenberger, Ref. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
	Abt. 13a, 13b	abgeschlossen Holzernte, motormanuell, Forstunternehmer (zert.), Nadelholzmischbe-	Frau Radant, Orts.bgm*in Herr Backes, TPL Herr Dupre, RL



Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
		stand, keine Befahrungsschäden, keine Fällungs- und Rückeschäden, schriftlicher Arbeitsauftrag mit Rettungspunkten und Abnahme durch RL, Umsetzung BAT	Herr Landenberger, Ref. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
		Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weiteres Vorgehen	Frau Radant, Orts.bgm*in Herr Backes, TPL Herr Dupre, RL Herr Landenberger, Ref. Herr Dr. Rätz, GStB Herr van der Rijt, Auditor- Trainee Herr Plusczyk, Auditor
28.09.2020	Büro des Revierleiters, Gemeindewald Ürzig	Forsteinrichtung 2014, Hiebsatz, Baumartenverteilung, Einschlag, Vergabe, Unternehmereinsatz, Holzverkauf, Beschwerden, Schulungen, Naturschutz, Kommunikation, Biotopbaukonzept, Erschließung, Ausbildung, Jagd, Verkehrssicherung,	Hr. Konrad, Revierleiter Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Abt. 2	Eichen-Buchen Mischbestand, Alter ca. 150, Unternehmereinsatz, Arbeitsauftrag, Gefährdungsbeurteilung, motormanuell, Arbeitsqualität, Erschließung,	Hr. Konrad, Revierleiter Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Abt. 5e	Eichen-Buchen Mischbestand, Alter ca. 200, teilweise Jungbestand aus gepflanzter Buche und Eiche, Alter ca. 25, potentielle Umweltvorsorge, Verbiss, Biotopbäume,	Hr. Konrad, Revierleiter Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Abt. 4	Buchen Jungbestand, Alter ca. 10 – 50, flächig, Buchen Überhälter,	Hr. Konrad, Revierleiter Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Abt .7	Fichtenreinbestand, Alter ca. 60 Jahre, Borckenkäfer, Räumung, Arbeitsauftrag, Unternehmereinsatz, Harvester, Erschließung, Wasserschutzgebiet,	Hr. Konrad, Revierleiter Hr. Seitz, GFA- Auditor
		Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weiteres Vorgehen	Hr. Konrad, Revierleiter Hr. Seitz, GFA- Auditor
29.09.2020	Forstlicher Zweckverband Ganerben, Forstamt Bad Dürkheim	Beschwerdeverfahren, Nachhaltigkeit, Hiebsatz, Zuwachs, Unternehmer Einsatz, Förderung, Pflanzung, Tourismus, illegale Nutzungen, Waldbrand, Information der Bevölkerung, Information der Mitglieder, Einsatzkontrolle, Vergabe, Abnahme, Waldbegang, Verkehrssicherungskontrollen, Weihnachtsbäume, Schulwald, Wirtschaftsplan, Schutzgebiete, Bodendenkmäler, geschützte Arten, Naturwaldentwicklungsflächen, Weisergatter, Verbissgutachten, Wildtiermanagement, Jagdpachtverträge, BAT Konzept, invasive Baumarten, Pflanzen, Holzrechnungen, Holzvermarktung, Erschließung,	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vorsteher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtsleiter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB Hr. Seitz, GFA-Auditor
	FZV Ganerben, Abt. 81	Geplante Maßnahme, über mehrere Bestände, BAT Gruppe, keine Erschließung, Steilhang, Beiseilen, Douglasie, geastet	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vorsteher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtsleiter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB Hr. Seitz, GFA-Auditor
	FZV Ganerben, Freinsheimer Gemar	Waldbrand, 27.4. 2020, Feuerwehreinsatz, ca. 4000 m², Alarmierungsplan Feuerwehr, Anzeige bei der Polizei, Waldbrand, 2017,	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vorsteher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtsleiter FoA Bad Dürkheim

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
			Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB drei Waldbesucher (1m, 2w) Hr. Seitz, GFA-Auditor
	FZV Ganerben, Abt. 52-5a/b	Kiefern Reinbestand, Unternehmereinsatz, Hangharvester mit Bändern und Traktionsseil- winde, Arbeitsauftrag Maßnahmen Nummer 2019004828, Einweisung 28.1.20, Ende 19.2.2020, Abnahmeprotokoll, Begleitproto- koll, Gassenkontrolle, BAT Gruppe, histori- scher Grenzstein, Arbeitsqualität, Erschlie- ßung, 20 m,	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vor- steher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtslei- ter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB drei Waldbesucher (1m, 2w) Hr. Seitz, GFA-Auditor
	FZV Ganerben, Leininger Schul- wald, Abt. 72-6a	Eichen bestand, mit Kiefer, Buche, Fichte, Al- ter ca. 180, derzeit keine Eingriffe geplant, Weisergatter, Naturverjüngung von Buche, Ei- che, Tanne, Douglasie,	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vor- steher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtslei- ter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB Hr. Seitz, GFA-Auditor
	FZV Ganerben, Leininger Schul- wald, Abt. 72-6b	Leininger Schulleiter, Pflanzung durch Fünft- klässler des Gymnasiums, markierte Bäume, in Wuchshüllen, jährliche Termin	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vor- steher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtslei- ter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB Hr. Seitz, GFA-Auditor
	FZV Ganerben, Leininger Schul- wald, Abt. 71-2q	Waldrefugium, ca. 2 ha, Buchen Hallen be- stand, Alter ca. 180, im Femeln Naturverjün- gung aus Buche, Fichte, Douglasie, Kiefer, Tanne, Verbiss Situation,	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vor- steher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtslei- ter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB Hr. Seitz, GFA-Auditor
	FZV Ganerben, Abt. 31-x1	“ Weihnachtsbaum Kultur“, Gemeinde Dackenheim, Öffentlichkeitsarbeit, Weih- nachtsbaum selbst schlagen, extensiv, klein- flächig, kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln.	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vor- steher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtslei- ter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB Hr. Seitz, GFA-Auditor
	FZV Ganerben, Abt. 92-8a	Kiefern Reinbestand, Alter ca. 100, Schwach- büchse, auf schlechten Standorten, Unterneh- mereinsatz, Harvester, Arbeitsauftrag 2019004878, Einweisung, Begleitprotokoll, Abnahmeprotokoll, Wanderweg, potentielle NWE, Naherholungsgebiet Ungeheuersee, Befragung von Waldbesuchern	Hr. Bähr-Burkhardt, stellvertr. Vor- steher FZV Hr. Scherrer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtslei- ter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB Hr. Seitz, GFA-Auditor  3 Waldbesucher (2w/1m)
		Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weite- res Vorgehen	Hr. Bähr-Bernhad, stellvertr. Vor- steher FZV Hr. Scheerer, Fachbereichsleiter Hr. Siepmann, stellv. Forstamtslei- ter FoA Bad Dürkheim Hr. Rottländer, RL Hr. Hauck, Gruppenleitung GSTB

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
			Hr. Seitz, GFA-Auditor
30.09.2020	Stadtwald Zweibrücken, Rathaus Zweibrücken	Beschwerdeverfahren, Forsteinrichtung 1.10.2020, Nachhaltigkeit, Hiebsatz, Zuwachs, Unternehmereinsatz, Mitarbeiter, Sicherheitsunterweisungen, Erste-Hilfe-Kurse, arbeitsmed. Betreuung, Unternehmerzertifikate, Förderung, Pflanzung, Tourismus, illegale Nutzungen, Information der Bevölkerung, „Zweibrücken Vernetzt“, Einsatzkontrolle, Vergabe, Abnahme, Waldbegang/Exkursionen, Verkehrssicherungskontrollen, Schutzgebiete, Bodendenkmäler, geschützte Arten, Naturwaldentwicklungsflächen, Weisergatter, Verbissgutachten, Wildtiermanagement, Jagdpachtverträge, BAT Konzept, invasive Baumarten, Pflanzen, Holzrechnungen, Holzvermarktung, Erschließung,	Hr. Ringeisen, Leiter Forstamt Zweibrücken Hr. Michels, Leiter Stadtbauamt Zweibrücken, Fr. Weishaar, Sachbearbeiterin Stadt Zweibrücken Fr. Jäger, Regionalförsterin Forstamt Zweibrücken Hr. Eichenlaub, interner Auditor GSTB Angestellte Forstwirte, Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Abt. 18a	Mischbestand aus Tanne oder Eiche, Alter ca. 100, aus Tanne, ein Erschließung System 30 m, Interview mit Forstwirten, PSA, Pkw, Motorsäge, Entschädigung, Sonderkraftstoff, gewerkschaftliches Engagement, tarifliche Entlohnung, durchgeführte Unterweisungen, Schulungen, hydraulischer Fällkeil, Arbeitsqualität Arbeitsauftrag,	Hr. Ringeisen, Leiter Forstamt Zweibrücken Hr. Michels, Leiter Stadtbauamt Zweibrücken, Fr. Weishaar, Sachbearbeiterin Stadt Zweibrücken Fr. Jäger, Regionalförsterin Forstamt Zweibrücken Hr. Eichenlaub, interner Auditor GSTB Angestellte Forstwirte, Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Abt. 24a	Buchen, Alter ca. 120, mit Natur kühl, vereinzelt auch Eiche, Bergahorn, Esche, Fichte, Unternehmereinsatz, Arbeitsauftrag, Arbeitsqualität, hydraulischer Fällkeil, Arbeitsqualität, BAT Konzept,	Hr. Ringeisen, Leiter Forstamt Zweibrücken Hr. Michels, Leiter Stadtbauamt Zweibrücken, Fr. Weishaar, Sachbearbeiterin Stadt Zweibrücken Fr. Jäger, Regionalförsterin Forstamt Zweibrücken Hr. Eichenlaub, interner Auditor GSTB Angestellte Forstwirte, Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Abt. 26a	Reinbestand aus Fichte, Alter ca. 70, Einschlag mit eigenen Forstwirten, motormanuell, Hanglage, Erschließung über Maschinenweg	Hr. Ringeisen, Leiter Forstamt Zweibrücken Hr. Michels, Leiter Stadtbauamt Zweibrücken, Fr. Weishaar, Sachbearbeiterin Stadt Zweibrücken Fr. Jäger, Regionalförsterin Forstamt Zweibrücken Hr. Eichenlaub, interner Auditor GSTB Angestellte Forstwirte, Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Abt. 49a	Mischbestand aus Buche Eiche, Esche, Bergahorn, Fichte, Altholz, Waldrefugium, seit 30 Jahren keine Bewirtschaftung, Wanderweg, Herzogweg,	Hr. Ringeisen, Leiter Forstamt Zweibrücken Hr. Michels, Leiter Stadtbauamt Zweibrücken, Fr. Weishaar, Sachbearbeiterin Stadt Zweibrücken Fr. Jäger, Regionalförsterin Forstamt Zweibrücken Hr. Eichenlaub, interner Auditor GSTB Angestellte Forstwirte,

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
			Hr. Seitz, GFA- Auditor
		Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weiteres Vorgehen	Hr. Ringeisen, Leiter Forstamt Zweibrücken Hr. Michels, Leiter Stadtbauamt Zweibrücken, Fr. Weishaar, Sachbearbeiterin Stadt Zweibrücken Fr. Jäger, Regionalförsterin Forstamt Zweibrücken Hr. Eichenlaub, interner Auditor GSTB Angestellte Forstwirte, Hr. Seitz, GFA- Auditor
1.10.2020	Stadtwald Rockenhausen, Büro Revierleiter	Beschwerdeverfahren, Forsteinrichtung 2011, Nachhaltigkeit, Hiebsatz, Zuwachs, Unternehmereinsatz, TPL, Unternehmerzertifikate, Förderung, Pflanzung, Tourismus, illegale Nutzungen, Information der Bevölkerung, Walddtage, Einsatzkontrolle, Vergabe, Abnahme, Waldbegang, Verkehrssicherungskontrollen, Schutzgebiete, Steinbruch, Geschützte Arten, NABU Bodendenkmäler, geschützte Arten, Naturwaldentwicklungsflächen, Weisergatter, Verbissgutachten, Wildtiermanagement, Jagdpachtverträge, BAT Konzept, invasive Baumarten, natürliche Verjüngung, Holzrechnungen, Holzvermarktung KHVO, Erschließung, Trockenschäden,	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Distrikt 1 Abt. 4b	Mischbestand aus Eiche und Buche, Alter ca. 90, Kirche, Hainbuche, Feldahorn, Naturverjüngung aus Buche, Linde, Bergahorn, Feldahorn, Verkehrssicherung entlang der Wege, Selbstwerbereinsatz, Brennholz, Biotopbäume, Einzelwürfe verbleiben im Bestand, Trockenschäden, Erschließung meist über 60 m Rückegassen	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Distrikt 1 Abt. 5b	Waldrefugium, Mischbestand aus Eiche, Buche, Linde, Bergahorn, Steilhang, Sukzession seit ca. 50 Jahre	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Distrikt 1 Abt. 5a	Bestand aus Bergahorn, Alter ca. 40, Hanglage, Problematik Rußrindenkrankheit, Mischbestand aus Buche und Linde, Zielstärkennutzung	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Distrikt 1 Abt. 1a	Mischbestand aus Eiche, Kirsche, Elsbeere, Fällung trockene Buchen entlang der Wege, Verkehrssicherung, Aufarbeitung durch Brennholz-Selbstwerber, Totholz, Douglasienbestand, Alter ca. 70, Trockenschäden, Freistellen von Wildobst entlang der Wege, Weisergatter	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Distrikt 1 Abt. 3x1 Steinbruch	Aufgelassenen Steinbruch, Naturschutz, gefährdete Arten, Uhu, Wanderfalken, Luchs, illegale Aktivitäten, Sukzession,	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Distrikt 2 Abt. 1a	Mischbestand aus Eiche und Buche, Alter ca. 130, Arbeitsauftrag, Gefährdungsbeurteilung,	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
		Einweisung, Unternehmer Einsatz, motormannuell, Erschließung, Arbeitsqualität, Totholz, Rettung, Naturdenkmal Elsbeere	Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Distrikt 2 Abt. 5x2 Orchideenwiese	Schautafel, Facharbeit, Zusammenarbeit mit Schulen, Mahd,	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
	Distrikt 4 Abt .4c	Reinbestand aus Fichte, Käferbefall, Totholz stehend, Ausgleichsmaßnahme,	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
		Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weiteres Vorgehen	Hr. Burkhardt, Revierleiter Stadtwald Rockenhausen Hr. Dr. Rätz, Gruppenleitung GSTB Fr. Gorecky, Forstreferendarin Hr. Seitz, GFA- Auditor
16.10.2020	Mainz Büro des Auditors	Abschlussgespräch, Auditergebnisse, weiteres Vorgehen auf Gruppenebene	Herr Dr. Rätz (GStB) Herr Plusczyk, Auditor

### Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
Befragung von Interessensvertretern (Stakeholders)	-	1,25	1,0
Einsicht der Unterlagen	-	3,25	2,5
Feldaudit	-	9,10	9,10
Erstellung des Berichts	-	3,5	2,5
SUMME (in Arbeitstagen)	-	16,85	15,10

### Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Voraudit	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hauptaudit	2018 / 11	16,85	RMU Bitburg-Land Süd (Gondorf, Sülm, Idesheim), RMU Rheinauen (Berg (Pfalz)), RMU Hauenstein (Spirkelbach), RMU Jägerhaus (Trechttingshausen), RMU Reifferscheid (Fuchshofen), RMU Speyer (Bürgerhospital Speyer, Stadt Speyer), RMU Weinsheim (Wallerstheim), RMU Stadt Kaiserslautern RMU Stadt Neustadt/W, RMU Wershofen (Wershofen)	Rezertifizierung
Überwachung 1	2019 / 10	15,10	Gmd. Billigheim-Ingelheim, Gmd. Bekond, Stadt Bitburg, Gmd. Hinterweidenthal, Gmd. Schweich, Gmd. Buch, Gmd. Nastätten, Gmd. Schifferstadt, Stadt Ingelheim, Forstzweckverband Mittelhaardt	P&C 1, 2, 6
Überwachung 2	2020 / 09 und 10	15,10	RMUN Loreley/Nord (Gmd. Prath, Gmd. Bornich, Gmd. Kestert), Stadt Wittlich, Gmd. Menniungen, Gmd. Föhren, Gmd. Ürzig, Stadt Zweibrücken, Stadt Rockenhausen, Forstzweckverband Ganerben	1.3, 1.4, 1.6, 2.3, 4.2, 4.5, 5.2, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.1, 8.5, 9.4, 10.3, 10.7, 10.10

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Überwachung 3	20 / Monat			
Überwachung 4	20 / Monat			

### 3.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- 5 Forstamtsleiter\*in
- 7 Revierleiter\*in
- 1 Forstwirtschaftsmeister
- 4 Forstwirte, Auszubildende
- 6 (Orts)-Bürgermeister\*in
- 5 Gemeindevertreter\*in (bzw. kommunale Mitarbeiter\*innen)
- 1 Vertreter Jagdgenossenschaft
- 1 Untere Naturschutzbehörde (telefonisch)
- 1 Regionaler Experte/Ornithologe
- 2 Forstunternehmer, sowie dessen Mitarbeiter
- 3 Waldbesucher
- 3 Vertreter der Gruppenleitung

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Noch lfd. Verfahren zur Erstellung der Managementplanung (FFH) wird bestätigt.	Keine Folgemaßnahmen notwendig.
Prinzip 2	Keine Kommentare	
Prinzip 3	Keine Kommentare	
Prinzip 4	Keine Kommentare	
Prinzip 5	Desweiteren besteht nach wie vor ein Beschwerdeverfahren gegen die Stadt Speyer. Der Auditbericht 2019 ist öffentlich einzusehen unter <a href="http://fsc.force.com/servlet/servlet.FileDownload?file=00Pf3000011fnQEAQ">http://fsc.force.com/servlet/servlet.FileDownload?file=00Pf3000011fnQEAQ</a>	Das Beschwerdeverfahren, bzw. eine Bewertung der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen und deren Effektivität war zum Zeitpunkt des Audit 2020 nicht möglich, da ein Vorort-Termin nicht wie vorgeschlagen durchgeführt werden konnte. Die Abweichungen 2019_08 werden daher als Major CARs weitergeführt bis zum 16.01.2021.
Prinzip 6	Die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb wird als grundsätzlich gut beschrieben. Der Forstbetrieb informiert die Fachstelle vorsorglich über artenschutzrechtliche Aspekte.	Keine Folgemaßnahmen notwendig.
	Noch lfd. Verfahren zur Erstellung der Managementplanung (FFH) wird bestätigt.	Keine Folgemaßnahmen notwendig.
	Desweiteren besteht nach wie vor ein Beschwerdeverfahren gegen die Stadt Speyer. Der Auditbericht 2019 ist öffentlich einzusehen unter <a href="http://fsc.force.com/servlet/servlet.FileDownload?file=00Pf3000011fnQEAQ">http://fsc.force.com/servlet/servlet.FileDownload?file=00Pf3000011fnQEAQ</a>	Das Beschwerdeverfahren, bzw. eine Bewertung der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen und deren Effektivität war zum Zeitpunkt des Audit 2020 nicht möglich, da ein Vorort-Termin nicht wie vorgeschlagen durchgeführt werden konnte. Die Abweichungen 2019_09 werden daher als Major CARs weitergeführt bis zum 16.01.2021.
Prinzip 7	Keine Kommentare	
Prinzip 8	Keine Kommentare	

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 9	Die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb wird als grundsätzlich gut beschrieben. Der Forstbetrieb informiert die Fachstelle vorsorglich über artenschutzrechtliche Aspekte.	Keine Folgemaßnahmen notwendig.
	Betriebliche Ergebnisse „Monitoring“ werden anderen Stellen zur Verfügung gestellt.	Keine Folgemaßnahmen notwendig.
Prinzip 10	Keine Kommentare	

## 4 ERGEBNISSE DES AUDITS

### 4.1 Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC

Die Evaluierung der Forstbetriebe erfolgt auf der Grundlage von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung zieht eine erforderliche Korrekturmaßnahme (Corrective Action Request; CAR) nach sich (siehe auch Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“). In der untenstehenden Tabelle sind die zusammengefassten Prüfungsergebnisse anhand der FSC-Kriterien dargestellt. Zudem wird angegeben, ob der beobachtete Leistungsstand als den Anforderungen der Standards entsprechend beurteilt wurde oder nicht.

Im Falle einer Gruppenzertifizierung beziehen sich die Prüfergebnisse, wenn nicht anders angegeben, auf alle evaluierten FMUs.

Eine detaillierte Auflistung der während des Audits und vor Ort gemachten Feststellungen / Beobachtungen auf der Ebene der einzelnen Indikatoren ist in den Checklisten im Anhang zu diesem Bericht einsehbar. (nicht Teil der unter [www.info.fsc.org](http://www.info.fsc.org) einsehbaren öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Auditberichtes)

#### Version 5.2 der FSC Prinzipien und Kriterien

**Hinweis: Sofern in der Spalte „Ergebnis / CARs keine Angaben enthalten sind, wurde das Kriterium in Anhalt an FSC-STD-20-007 nicht im Audit 2020 abgeprüft).**

Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze		Ergebnis / CARs
1.1	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	
1.2	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	
1.3	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den waldgesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	erfüllt
1.4	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	erfüllt
1.5	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	
1.6	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	erfüllt
1.7	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in	



	Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	
1.8	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSCPrinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	
<b>Prinzip 2: Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen</b>		
2.1	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILOKernarbeitsnormen ein.	
2.2	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	
2.3	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	<b>minorCAR 2020_06</b> <b>minorCAR 2020_07</b> <b>minorCAR 2020_08</b> <b>minorCAR 2020_09</b>  <b>Beob.: 2020_07</b>
2.4	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	
2.5	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	
2.6	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	
<b>Prinzip 3: Rechte indigener Völker (für Deutschland und Österreich nicht zutreffend)</b>		
<b>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung</b>		
4.1	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbriefte Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	
4.2	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	<b>erfüllt</b>
4.3	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	

4.4	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	
4.5	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	erfüllt
4.6	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelner ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	
4.7	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	
4.8	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	
<b>Prinzip 5: Leistungen des Waldes</b>		
5.1	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	
5.2	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	majorCAR 2019_08
5.3	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	
5.4	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	
5.5	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	
<b>Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt</b>		
6.1	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	

6.2	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	
6.3	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	
6.4	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	erfüllt
6.5	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	erfüllt Beob. 2020_04
6.6	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	majorCAR 2019_09 minorCAR 2020_10 Beob.: 2020_02 Beob.: 2020_05
6.7	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	
6.8	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	
6.9	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Walbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	erfüllt
6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	
<b>Prinzip 7: Management</b>		

7.1	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	erfüllt Beob.: 2020_03
7.2	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	
7.3	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	
7.4	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	
7.5	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	
7.6	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	
<b>Prinzip 8: Monitoring und Bewertung</b>		
8.1	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	
8.2	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	
8.3	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	
8.4	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen, unentgeltlich zur Verfügung.	
8.5	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	erfüllt
<b>Prinzip 9: Besondere Schutzwerte</b>		
9.1	<p>Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten:</p> <p><b>HCV 1 – Artenvielfalt.</b> Konzentration von biologischer Vielfalt, einschließlich endemischer, seltener oder gefährdeter Arten, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind.</p>	

	<p><b>HCV 2 – Landschaftsökosysteme und Mosaik.</b> Große Landschaftsökosysteme und Ökosystemmosaik, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und welche lebensfähige Populationen der großen Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlicher Zusammensetzung hinsichtlich Verteilung und Häufigkeit beinhalten.</p> <p><b>HCV 3 – Ökosysteme und Habitate.</b> Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme, Habitate oder Biotop.</p> <p><b>HCV 4 – Gefährdete Ökosystemdienstleistungen.</b> Grundlegende, gefährdete Ökosystemdienstleistungen, einschließlich dem Schutz von Wassereinzugsgebieten sowie Erosionsschutz von gefährdeten Böden und Hängen.</p> <p><b>HCV5 – Bedürfnisse der ansässigen Gemeinden.</b> Standorte und Ressourcen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der ansässige Gemeinde und indigener Bevölkerung (für deren Lebensgrundlage, Gesundheit, Ernährung, Wasser, etc.); identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden/indigenen Bevölkerung.</p> <p><b>HCV 6 – Kulturelle Werte.</b> Standorte, Ressourcen, Habitate und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von entscheidender kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser Bedeutung für die traditionellen Kulturen der ansässigen Gemeinden oder indigenen Bevölkerung; identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden und indigenen Bevölkerung.</p>	
9.2	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	
9.3	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	
9.4	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	erfüllt
<b>Prinzip 10: Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen</b>		
10.0	Waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategien orientieren sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur der natürlichen Waldgesellschaft und haben zum Ziel, standortgerechte, naturnahe Waldbestände zu erhalten und zu entwickeln. Bei Zielerreichung gilt das Erhaltungsgebot im Besonderen.	
10.1	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	Beob.: 2020_01
10.2	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	
10.3	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können.	erfüllt
10.4	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	
10.5	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	

10.6	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	
10.7	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	erfüllt
10.8	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	
10.9	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	
10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	minorCAR 2020_11 minorCAR 2020_12
10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	
10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	

## 4.2 Ergebnisse der GruppENZertifizierung (nur für Gruppen)

Die Anforderungen der relevanten FSC Standards an die Gruppenleitung auf Gruppenebene, insbesondere des Standards für die Zertifizierung von Forstmanagement-Gruppen (FSC-STD-30-005) sind

nicht erfüllt, siehe "Corrective Action Requests".

Alle Gruppenmitglieder (außer SLIMF-Mitglieder, siehe 4.3) haben sämtliche Anforderungen der FSC Prinzipien und Kriterien, mit Ausnahme der auf Gruppenebene behandelten Anforderungen,

nicht erfüllt, siehe "Corrective Action Requests".

Aufzeichnungen zu internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung lagen im Audit vor. Seit dem letzten Audit wurden 12 interne Audits durch die Gruppenleitung durchgeführt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Auditprotokolle der internen Audits (bsphft.: IA Gemeinde Misselberg vom 29.6.2020, IA 2020 Gemeinde Speicher v. 16.9.2020, Aufzeichnungen IA FA Neuhäusel für alle teilnehmenden Betrieb in den Revieren Eisenbach, Wirges, Elbert Augst, Aufzeichnungen zum Holzverkauf (für HVO und Eigenvermarktung).

Aufzeichnungen zu allen im Rahmen von internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen lagen während des Audits vor. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Umfangreiche Dokumentation durch den GStB. Zahlreiche Unterlagen für die internen Audits wurden dem Auditteam im Vorfeld in einer „Dropbox“ zur Verfügung gestellt (bsphft.: Auditprotokolle der internen Audits IA Gemeinde Misselberg vom 29.6.2020, IA 2020 Gemeinde Speicher v. 16.9.2020).

Die angemessene Nachverfolgung von durch GFA und/oder die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen durch die Gruppenleitung wurde im Audit belegt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Umfangreiche Dokumentation durch den GSTB. Zahlreiche Unterlagen für die internen Audits wurden dem Auditteam im Vorfeld in einer „Dropbox“ zur Verfügung gestellt (bspw.: car closure Prozedere der zurückliegenden Abweichungen 2019, Suspendierung Teilnehmerbetrieb).

Die Gruppenleitung hat jeden Bewerber für eine Gruppenaufnahme geprüft und sichergestellt, dass es keine groben Abweichungen von den anwendbaren Anforderungen des Waldbewirtschaftungsstandards sowie weiterer Anforderungen zur Gruppenmitgliedschaft gibt, bevor die Zugehörigkeit zur Gruppe erteilt wurde.

Ja. Keine Neueintritte seit letztem Audit.

Eine aktualisierte Liste mit den Namen und Kontaktdaten der Gruppenmitglieder, Ein- und Austrittszeitpunkt (sofern zutreffend), den Gründen des Austrittes sowie Angaben zur Art des Waldeigentums wird durch die Gruppenleitung vorgehalten und ist im Anhang zu diesem Bericht beigefügt (exkl. vertraulicher Daten).

Ja.

#### **4.3 Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung**

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

Keine Schwierigkeiten aufgetreten.

#### **4.4 Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody)**

##### **Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten**

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sind nicht in den Anwendungsbereich einbezogen.

##### **Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte**

Eine Beschreibung der internen Chain of Custody (CoC) ist erforderlich, da das zertifizierte Holz von bestimmten Stellen aus verkauft und/oder über längere Entfernungen gerückt oder transportiert wird, wobei eine Vermischung mit Forstprodukten aus nicht zertifizierten Herkunftsgebieten eventuell stattfinden könnte. Dies betrifft insbesondere solche Fälle, in denen nicht alle Waldgebiete, die der Zertifikatsinhaber bewirtschaftet, in den Gültigkeitsbereich des Zertifikates fallen (siehe auch Kapitel „Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches“).

Das im Folgenden beschriebene Kontrollsystem soll gewährleisten, dass das Risiko einer Verwechslung zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Aktivitäten von Anfang an vermieden wird:

Die „Aufnahme“ des Holzes findet für jeden Waldbesitzer separat statt. Alle Flächen der teilnehmenden Betriebe sind im Geltungsbereich der FSC Zertifizierung. Es sind keine Flächen aus dem Geltungsbereich heraus genommen. In allen teilnehmenden Betrieben ist der zuständige kommunale bzw. staatliche Förster für die Holzaufnahme verantwortlich. Anschließend werden die Daten an die Holzverkaufsorganisationen (Ausnahme Eigenvermarktung) übermittelt. Der

Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.). Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Folgendes Markierungssystem wird angewandt um zu ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.

Definition des End- bzw. Übergabepunktes, an dem das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

<b>x</b>	Waldstraße
	Bahnhof
<b>x</b>	Lagerplatz
	Rundholzlager/ Holzplatz
	Aufstellplatz / Verladeplatz
<b>x</b>	anderer Ort: Werkseingangsvermessung

Unter Berücksichtigung der angewandten Maßnahmen der internen COC wird das Risiko einer Vermischung von Holz aus nicht zertifizierten Quellen (inkl. solcher Flächen, die explizit aus dem Zertifikatumfang ausgeschlossen wurden) mit Holz aus dem zertifizierten Betrieb eingeschätzt als:

gering

## Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte

Gehandelte Produkte, die mit einem FSC-Anspruch verkauft wurden (nur Rezertifizierungs- und Überwachungsaudits):

Ja

Eine jährliche Mengenbilanz der verkauften Produkte unter Angabe des Produkttyps, der Baumart und der verkauften Menge wurde vom Forstwirtschaftsunternehmen erstellt. Im Falle einer Gruppensertifizierung sind die verkauften Holz mengen für jedes Gruppenmitglied separat aufgeführt:

Nein, siehe "Corrective Action Requests".

Übersicht über die Produkte, die seit dem letzten Audit als "FSC-zertifiziert" verkauft wurden:

Product Typ (Nr.)	Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Menge in m <sup>3</sup>	Bemerkungen
W1.1			

## Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte

Bei Produkten, die mit FSC-Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code:



Ja

“FSC 100%“-Angabe:

Nein, siehe “Corrective Action Requests”.

#### 4.5 Verwendung des FSC-Warenzeichens

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jegliche Verwendung des FSC-Warenzeichens vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (über das GFA Kundenportal unter <https://portal.gfa-cert.com>) zur Genehmigung vorzulegen.

	Das FSC-Warenzeichen wird nicht verwendet.
Das FSC-Logo wird verwendet für:	
	Trennung / Markierung des Holzes
	Rechnungen und Lieferscheine
x	Schreibwaren / Briefpapier
	Visitenkarten
x	Webseite / Internet
	andere Zwecke:
Jegliche Nutzung der FSC-Warenzeichens entsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC-Warenzeichen; die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:	
	Ja
x	Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

## **5 STÄRKEN UND VERBESSERUNGEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT**

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Eine große Anzahl von Kommunen hat sich in Rheinland-Pfalz der FSC Zertifizierung verpflichtet und unterzieht sich somit der regelmäßigen freiwilligen externen Kontrolle der Waldbewirtschaftung.
- Professionelle Organisation, Managementfunktion und Dokumentation der Gruppenvertretung.
- Professionelle Waldbewirtschaftung der teilnehmenden Betriebe.
- Homogenität der Gruppe.

Als Schwächen des Betriebes / der Gruppe werden gewertet:

siehe Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“ / „Identifizierte Abweichungen“

## 6 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

**Hauptabweichungen („Major Corrective Action Requests“ - Major CARs)** ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

**Abweichungen („Minor Corrective Action Requests“ - Minor CARs)** werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikaterteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

**Beobachtungen („Observations“)** haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

### 6.1 CARs aus früheren Audits

<b>CAR #</b>	2019_01 (ehemals 2018-09)			
<b>Kurztitel</b>	Lernkonzept aus dem Lern- und Vergleichsflächen			
<b>Typ</b>	Major			
<b>Umfang der CAR</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder > 1000ha	
<b>Normative Referenz</b>		GFA interner Standard für FM		<b>Indikator:</b> 6.5.7
		Nationaler FSC FM Standard		
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb*/das Gruppenmitglied gewinnt auf der Grundlage eines entsprechenden Lernkonzepts aus den Lern- und Vergleichsflächen* Erkenntnisse im Hinblick auf seine waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien nach 10.0. Er/Es protokolliert die gewonnenen Erkenntnisse und integriert sie in die waldbauliche Fortbildung.			
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	In den betroffenen Betrieben ist ein entsprechendes Lernkonzept für die lern- und Vergleichsflächen zum Erkenntnisgewinn in Bezug auf die waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien noch nicht erfolgt. Auch wenn die Gruppenleitung bereits einen Entwurf geschickt hat, ist die Abweichung noch als „offen“ markiert. Begründung für die Einstufung: Automatische Heraufstufung des Minor CAR 2018-09			
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, nicht später als 29.02.2019 (12 Monate nach dem letzten Audittag)		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.20XX		

Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)	
Ursachenanalyse	Neuer Standard.
Korrekturmaßnahme	Entsprechenden Lernkonzepte wurden vorgelegt.
Präventivmaßnahme	n.a.
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	x CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen Das diesjährige Audit bestätigt die Umsetzung.

CAR #	2019_02 (ehemals 2018-18)		
Kurztitel	Stakeholderliste		
Typ	Major		
Umfang der CAR		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenmitglieder > 1000ha
Normative Referenz		GFA interner Standard für FM	Indikator: 7.6.2
		Nationaler FSC FM Standard	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Öffentliche Forstbetriebe* und private Forstbetriebe ab 1000 ha führen eine Liste interessierter Stakeholder*.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Neustadt/W und Kaiserlautern: Eine entsprechende Liste existiert nicht.		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, nicht später als 29.02.2019 (12 Monate nach dem letzten Audittag)	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Bisher war für den Stadtforst keine eigene Liste erarbeitet worden, da der Stadtforst Neustadt bei der Umweltabteilung Neustadt angesiedelt ist und diese bereits im engen Austausch mit den Stakeholdern steht (z.B. über den Fachbeirat Naturschutz).		
Korrekturmaßnahme	Es wurde eine aktuelle Liste mit Namen und Adressen der einschlägigen Akteure im Forst/Stakeholder erstellt.		
Präventivmaßnahme	Nicht erforderlich, da die Liste im eigenen Interesse der Umweltabteilung aktuell gehalten wird und die Kommunikation mit den meisten Stakeholdern zum wiederkehrenden Geschäft des Umweltabteilung inkl. Stadforstes gehört.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen.		

<b>CAR #</b>	<b>2019_03 (ehemals 2018-23)</b>		
<b>Kurztitel</b>	Personalkonzept		
<b>Typ</b>	Major		
<b>Umfang der CAR</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Kaiserslautern
<b>Normative Referenz</b>		GFA interner Standard für FM	
		Nationaler FSC FM Standard	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Öffentliche Forstbetriebe* ab 20 Beschäftigten legen mit Hilfe der Instrumente nach 7.1.1. und 7.2.1 („Personalkonzept“) sowie unter Beteiligung von betroffenen* und interessierten Stake- holdern* nach 7.6.3 und mit jeweils konkreter Festlegung der Beschäftigtenzahlen nachvollziehbar dar,</p> <p>- anhand welcher Kriterien (z.B. Nutzungsintensität, betriebliche Strukturen im Raum, verfügbare Qualifikationen, Wirtschaftlichkeit) sie die Reviergrößen und das im Revierdienst einzusetzende Personal festgelegt haben und</p> <p>- anhand welcher Kriterien sie die Erfüllung ihrer forstlichen Betriebsarbeiten* durch eigene Beschäftigte* bzw. durch Einsatz von Unternehmern sicherstellen und</p> <p>- anhand welcher Kriterien sie die Einstufung der Beschäftigten* vornehmen.</p>		
<b>Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten</b>	<p>Betrifft den Kommunalwald prinzipiell nicht, da in keinem Fall 20 Beschäftigte oder mehr vorhanden sind.</p> <p>Stadt Kaiserslautern:</p> <p>Die aktuell Personalsituation legt den Schluss nahe, dass das Personalkonzept des Betriebes nicht schlüssig ist.</p> <p>Begründung:</p> <p>Auf Grund einer schweren Erkrankung fällt ein Forstwirt in der Holzarbeit aus. Da nur auf 20% der Fläche eine sichere Mobilfunkverbindung möglich ist, fällt auf den verbleibenden 80% der Fläche die Holzernte mit eigenen Mitarbeitern aus Sicherheitsgründen aus (Ein Mann bleibt beim Verletzten, der dritte Mann holt Hilfe), der Einschlag wurde im Jahr 2012 um 36% erhöht. Bei der Berechnung der Personalstellen für den Bestattungswald wurden ursprünglich 100- 150 Bestattungen pro Jahr unterstellt, die Bestattungszahlen haben sich aber kontinuierlich nach oben bewegt mit: 2016 250, 2017 270 und aktuell 2018 &gt;300 Bestattungen.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, nicht später als 29.02.2019 (12 Monate nach dem letzten Audittag)	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
<b>Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	keine		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	keine		
<b>Präventivmaßnahme</b>	keine		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Der Mitgliedsbetrieb wurde durch den Gemeinde- und Städtebund suspendiert. Die Suspendierung wird nach wie vor aufrecht erhalten.		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2019-04</b>		
<b>Kurztitel</b>	Illegale Downhillstrecke		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Forstzweckverband Mittelhaardt
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Werden illegale oder nicht genehmigte Aktivitäten vom Forstbetrieb festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	In Bezug auf die illegale Downhill Fahrten wurde die örtliche Polizei Neustadt konsultiert, aber es wurde durch die Polizeidienststelle kein Verfahren eingeleitet. Um Rechtssicherheit, insbesondere für die Revierleitung sicherzustellen, ist ein ordnungsgemäßes, polizeiliches Verfahren anzustreben (z.B.: Polizei in Haßloch).		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Die bisherigen, beim Audit besprochenen Maßnahmen (siehe oben) waren erste Schritte, um diesen unzulässigen Nutzungen zu begegnen; da diese Problemlage eine neue relative neue Entwicklung ist, liegen bisher nur wenige Erfahrungen im Umgang damit vor; zudem sind die rechtlichen Möglichkeiten komplex, so dass sich der Forstbetrieb schrittweise an das richtige Vorgehen quasi "herantastet". Da die bisherigen Maßnahmen noch nicht den gewünschten Erfolg zeigten, sind weitere erforderlich.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>Nach dem Audit wurden folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzeige bei der zuständigen Polizeiwache in Haßloch wurde gestellt;</li> <li>- Die Strecken werden immer wieder durch den Forstbetrieb zurückgebaut;</li> <li>- (Beseitigung errichteter Bauwerke, Rückbau der Steilwandkurven, Querlegen von Baumkronen, Stammteilen, kompletten Bäumen, Ästen und Zweigen, u. ä.)</li> <li>- Schriftliche Dokumentation dieser Arbeiten (siehe <u>Anlage</u>);</li> <li>- Anbringen von Hinweisschildern, die aber durch Biker demontiert und komplett entfernt werden (siehe <u>Anlage</u>);</li> <li>- Recherche über illegale Aktivitäten der Biker im Internet;</li> <li>- Einleitung eines Bußgeldverfahrens über das Forstamt in Verbindung mit der Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt (siehe <u>Anlage</u>; Name anonymisiert);</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit: Information der Waldbesucher bzw. Bevölkerung durch gezieltes Angebot: „Waldführung zu illegalen Sportstätten im Wald“;</li> <li>- Enge Zusammenarbeit wegen dieser Verstöße mit der Abteilung Naturschutz und Landespflege bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim.</li> </ul> <p>Obwohl bei den meisten der aufgelisteten Maßnahmen nicht mit Erfolgen zu rechnen ist, so dokumentieren diese dennoch die Aktivitäten des Forstbetriebes, illegale Nutzungen zu unterbinden. Insbesondere entlang des Ostabfalls des Pfälzerwaldes (Haardtrand) gibt es in anderen Forstbetrieben sehr viele nicht genehmigte Downhill-Strecken für Mountainbiker.</p>		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Die o.g. Maßnahmen werden - soweit im Hinblick auf den Erfolg vertretbar (Verhältnismäßigkeit) stetig fortgeführt.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	

	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen. Im Rahmen des Audits konnte belegt werden, dass in ähnlichen Fällen adäquate Gegenmaßnahmen umgesetzt wurden.

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2019-05</b>		
<b>Kurztitel</b>	Turnusmäßige Prüfung der Ergebnisse der Verbissgutachten		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>	x	Gruppenleitung	
		Gruppenmitglied(er):	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Auf Ebene der Gruppenleitung liegt keine Verfahren vor, dass die turnusmäßige Abfrage der Ergebnisse der Verbissgutachten einholt und ggf. die Vorlage von geplanten Gegenmaßnahmen bei „erheblicher“ Gefährdung einfordert.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Seit 2001 erhält der GStB eine Auswertung aller Verbissgutachten (früher: waldbauliche Gutachten, heute: Forstbehördliche Stellungnahme) für die kommunalen Jagdbezirke ( <u>Anlage</u> Landesauswertung). Für die FSC-zertifizierten Betriebe wurden die auch immer - mehr oder weniger systematisch - in unsere Übersichten "Revierordner" übernommen ( <u>Anlage</u> Revierordner mit beliebigem Beispiel). Diese Erkenntnisse haben wir zwar immer wieder genutzt, aber eben bisher unsystematisch und nicht einer entsprechenden Verfahrensregel folgend. Daher kam es u.a. dazu, dass einzelne Betriebe seit Beginn der Gruppenzertifizierung bis heute als "erheblich gefährdet" eingestuft sind, also bisher keine positive Entwicklung zu verzeichnen ist.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>1. Die Verfahrensregel ist nun im Management-Handbuch verankert (<u>Anlage</u> Handbuch Auszug).</p> <p>2. 2020 erfolgte eine entsprechende Abfrage quasi "vom schlechten Ende her" in dem Sinne, dass alle Gemeinden, die entweder unverändert "erheblich gefährdet" haben oder sich zuletzt auf "erheblich gefährdet" verschlechtert haben, angeschrieben wurden (<u>Anlage</u> Anschreiben). Erste Rückmeldungen zu diesem Schreiben sind da (<u>Anlage</u> Beispiel), zum Teil steht das noch aus, wir sind also noch im Verfahren. Insbesondere im Forstrevier Oberheimbach sind ergänzend interne Gespräche mit den Ortsbürgermeistern in Vorbereitung.</p>		
<b>Präventivmaßnahme</b>	ab 2021 jährliche Aktualisierung der Übersicht "Landesauswertung" und entsprechende Abfragen bzw. Gespräche bei den "kritischen" Gemeinden analog 2020.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	

<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die Maßnahmen sind geeignet eine dauerhafte Verbesserung hinsichtlich der Wildfrage in den teilnehmenden Betrieben der Gruppe sicher zu stellen.
-------------------------------------	--

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2019-06</b>		
<b>Kurztitel</b>	Internes Audit		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>	x	Gruppenleitung	
		Gruppenmitglied(er):	
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>The Group entity shall implement a documented monitoring and control system that includes at least the following:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Written description of the monitoring and control system;</li> <li>ii. Regular (at least annual) monitoring visits to a sample of Group members to confirm continued compliance with all the requirements of the applicable Forest Stewardship Standard, and with any additional requirements for membership of the Group.</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Die Gruppenleitung hat im zurückliegenden Jahr nur die FMUs Jerusalemsberg und Speicher besucht, d.h. von den 9 FMUs die pro Jahr besucht werden sollen, wurden nur zwei besucht.</p> <p>Auf die Vergabe eines major CARs wird verzichtet, da eine Korrektur innerhalb der nächsten drei Monate in Anbetracht des Jahreswechsels nicht möglich ist.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	<p>Die unzureichende Durchführung hat zwei Ursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegen der enormen Belastung der Betriebe durch die Folgen von Dürre und Borkenkäfern haben wir die übrigen notwendigen Audits zurückgestellt;</li> <li>- Personalengpässe: zum einen war der eine interne Auditor (Hr. Eichenlaub) in 2019 in seiner Hauptfunktion als Geschäftsführer der FV Pfalz zeitlich stark in die Erweiterung der Holzvermarktungsaktivitäten für den Kommunalwald eingespannt (Wegfalls der Vermarktung durch Landesforsten in Folge der bekannten Aktivitäten des Bundeskartellamts); zum anderen hatte die andere Auditorin (Fr. Leonhardt) wegen Übernahme einer Vollzeitstelle keine freien Kapazitäten mehr.</li> </ul> <p>Hinzu kommt, dass eine Regelung über die Mindestanzahl für Felddaudits gemäß FSC-STD-30-005 Nr. 8.3.1 a) im Management-Handbuch noch fehlte.</p>		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>a) In 2020 wurden bzw. werden noch die 2019 erforderlichen internen Audits vor Ort in den Betrieben nachgeholt. Für 2020 waren somit 7 Audits für 2019 sowie weitere 7 Audits für 2020 geplant, insgesamt 14; davon wurden bisher 11 Audits durchgeführt, drei weitere Termine folgen noch bis November. Weiterhin wurden für 2020 zwei weitere interne Audits nicht als Felddaudits, sondern als reine Dokumenten-Audits durchgeführt (Holzverkaufsunterlagen, prekäre Wildschadenssituation (siehe dropbox).</p> <p>b) Anpassung des Management-Handbuchs (<u>Anlage</u>)</p>		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Ab 2021 werden die Felddaudits zahlenmäßig gemäß Handbuch durchgeführt (d.h. bei derzeitigem Stand $\sqrt{8}=2,7$ somit 3 plus $0,6 \times \sqrt{127}=6,7$ somit 7, zusammen 10).		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			



<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen.	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2019-07</b>		
<b>Kurztitel</b>	Nutzung des Logos ohne Freigabe		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	Gruppenmitglied(er):	Bitburg, Ingelheim	
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 9.4
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	The Group entity shall ensure that all uses of the FSC Trademark are approved by the responsible certification body in advance.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Bitburg: Nutzung des Logos auf der Webpage ohne Freigabe: Forstwirtschaftspläne 2019 beschlossen, auf dem städtischen Mitteilungsblatt wird die Zertifizierung noch mit der alten Zertiaktsnummer SGS-FM/CoC-000224 angegeben</p> <p>Ingelheim: Nutzung des Logos auf Rechnung und Mail Auch wenn es sich um eine Wiederholung handelt, wird keine Major CAR vergeben, da ein Vergehen gehen die Freigabe von Logos im Bereich der Forstbetriebe häufig vorkommt und nicht 100% durch die Gruppenleitung kontrolliert werden kann.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.10.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	

**Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)**

<b>Ursachenanalyse</b>	Die Verantwortlichkeit für das kommunale Mitteilungsblatt und für den Forstbetrieb liegen in getrennten Abteilungen. Aktualisierung des Logos erfolgt auf Initiative der Fachabteilung. Der Fachabteilung war nicht bekannt, dass im Mitteilungsblatt das FSC-Logo abgedruckt wird.
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Nach dem Audit hat die Stadtverwaltung Bitburg die aktuellen Vorlagen für das FSC-Logo von der Gruppenleitung der Gruppenzertifizierung des GStB angefordert. In der Stadt wurde entschieden, das Logo dort künftig nicht mehr zu verwenden. Nachweis siehe <u>Anlage</u> . Auch andere Verwendungen gibt es nicht.
<b>Präventivmaßnahme</b>	Bei zukünftigen Aktualisierungen des FSC® Logos erhält die Redaktion des Mitteilungsblatts die entsprechenden Informationen.

**Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)**

<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen. Das Audit belegt die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen.	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2019_08 (Hochstufung zu major CAR)</b>		
<b>Kurztitel</b>	Überschreitung des Nachhaltshiebssatzes		
<b>Typ</b>	<b>Hauptabweichung (Major CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Speyer
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die planmäßige, jährliche Holznutzung übersteigt im Durchschnitt des Planungszeitraums nicht die nachhaltig nutzbaren Holzmenen.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Laut der Forsteinrichtung ist für den Waldort 003 6b ein Hiebssatz von 47,20 fm/ha vorgesehen. Dieser bezieht sich auf eine Fläche von 20,4 ha (überschießender Bestand). Die Nutzung aus dem Jahr 2018 lag bei 1338,95 fm auf der Gesamtfläche von 17,5 ha, was einer Nutzungsmenge von 76,51 fm/ha entspricht. Somit lag die tatsächliche Nutzung bei 139% der Nutzungsmenge laut Forsteinrichtung.		
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	x	16.01.2021 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Gerügt wird ein Verstoß gegen den nationalen FSC FM Standard mit dem Indikator 5.2.2: "Die planmäßige, jährliche Holznutzung übersteigt im Durchschnitt des Planungszeitraums nicht die nachhaltig nutzbaren Holzmenen". Dabei wird die Nutzung innerhalb eines einzigen Waldortes zugrunde gelegt und verkannt, dass sich ein Nachhaltshiebssatz immer auf die gesamte Nutzung innerhalb eines Waldbesitzers bezieht. Dieser wurde, wie der Soll-Ist-Vergleich der letzten fünf Jahre, siehe <u>Anlage</u> belegt, nicht überschritten. Weiterhin sei auf ein externes Gutachten zum Einschlag in der Abteilung III 6b hingewiesen (Anlage).		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	"Neben der Erwägung, die Ansätze im Forsteinrichtungswerk anzupassen, werden situationsbedingt die Hiebssätze angepasst. Demzufolge wurden in der laufenden Planungsperiode 2020/21 die tatsächlichen Einschlagsmengen deutlich reduziert, (Aussage von RevL Fehr in der Sitzung Umweltausschuss am 1. Oktober 2020, nachzulesen nach Erstellung des Protokolls im Ratsinformationssystem Stadt Speyer)." <a href="https://buengerinfo2.speyer.de/si0057.php?_ksinr=1190">https://buengerinfo2.speyer.de/si0057.php?_ksinr=1190</a>		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Die formulierten Korrekturen liefern den Ansatz für die Präventivmaßnahmen.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	x	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die vorgelegten Dokumente werden als nicht ausreichend angesehen, um die Abweichung zu schließen. Die vorgelegten Informationen beziehen sich auf den gesamten Betrieb. Für eine Beurteilung des Sachverhalts, d.h. eine Bewertung der Effektivität getroffener Maßnahmen auf der Planungsebene eines Bestandes (Abteilung/Eingriff), liegen keine Daten vor. Laut der eingereichten Tabelle „Abgleich“ mit der Gegenüberstellung der Hiebsmengen mit den abteilungsweisen FE-Planungsansätzen wurden in mehreren Beständen die in der FE festgelegten Hiebsmengen überschritten, was nicht zwangsläufig auf eine Übernutzung der Bestände hinweisen muss, sondern auch auf Mängel in der Forsteinrichtung oder forstwirtschaftliche Notwendigkeiten hinweisen kann, die durch die Forsteinrichtung nicht berücksichtigt wurden. Richtig ist, dass die Hiebsmenge laut Forsteinrichtung bezogen auf den 10 J-Planungszeitraum für den Gesamtbetrieb bislang nicht überschritten wurde. Dem Auditor lagen aber zum Zeitpunkt des Audits 2020 weder Zahlen zu, Bestockungsgrad, bzw. dessen Absenkung im Zuge der einzelnen Maßnahmen vorliegen, noch war eine Vorortprüfung an ausgewählten Beständen möglich. Weiterhin sind der Argumentation des Bewirtschafters zufolge die Ungenauigkeiten der Forsteinrichtung schon länger bekannt (Hinweis auf die seriellen Planungseinheiten (SPE) im externen Gutachten zu Abteilung III 6b)		

	bekannt. Die Forsteinrichtung als wesentliches Planungsinstrument wurde aber bis dato nicht angepasst. Die Jahresplanung (2020/2021) lag dem Auditor zum Zeitpunkt des Audits ebenfalls nicht vor. Aus dem Wirtschaftsplan, der dem Umweltausschuss vorgelegt wurde, sind die geplanten Einschlagsmenge je Abteilung, bzw. die angesprochene Reduzierung der Planansätze nicht ersichtlich.
--	---

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2019_09 (Hochstufung zu major CAR)</b>		
<b>Kurztitel</b>	Erfassung/Markierung Biotop und Totholz		
<b>Typ</b>	<b>Hauptabweichung (Major CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Speyer
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Biotopbäume* mit Ausnahme der in Nadelholzbeständen ausgewählten vereinzelt Laubbäume werden im Zuge forstlicher Maßnahmen markiert und/oder in einem Kartensystem erfasst. Die Markierung/Erfassung erfolgt spätestens zu Beginn der Zieldurchmesserernte oder ab 2/3 des Umtriebsalters.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Biotopbäume werden nicht oder nur teilweise markiert und auch nicht erfasst. Im Zuge des 1. Überwachungsaudits wurden ausreichende Gegenmaßnahmen definiert (siehe CAR 2018-16) und Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Eine endgültige Schließung der Abweichung ist erst nach einer dokumentierten Umsetzung (Nachweis eingemessener Biotopbäume durch Zusendung der GIS-Daten) möglich.		
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	x	16.01.2021 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Bislang fehlende Ausstattung mit dem notwendigen technischen Equipment (siehe auch Ursachenanalyse ehemaliges CAR 2018-16).		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Im Zuge des Einschlages 2019/2020 wurden die Biotopbaum-Standorte mit Hilfe von Luftbildern im WaldInformationsSystem (WaldIS) erfasst. Beispielhaft ist ein Auszug der erfassten Biotopbaumgruppen in Bürgerhospitalwald II 3 und II 4 angefügt.		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Dieses Erfassungskonzept ist fest in die betrieblichen Prozesse integriert und wird zukünftig konsequent angewandt. Eine Markierung an den Bäumen findet weiterhin nicht statt.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	x	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die vorgelegten Dokumente werden als nicht ausreichend angesehen, um die Abweichung zu schließen. Die vorgelegten Informationen beziehen sich auf den Bürgerhospitalwald. Entsprechende Nachweise für den Stadtwald Speyer liegen nicht vor. Darüber hinaus ist nicht möglich zu bewerten, in welchem Umfang die betriebliche Strategie in den letzten 12-, bzw. 24 Monaten umgesetzt wurde. Eine Pflicht zur Markierung an den Bäumen ist durch den FSC Standard nicht gefordert. Die Auswahl von Habitatbäumen soll sich aber an der ökologischen Wertigkeit orientieren. Die Habitatbaumgruppen wurden nach Aussage der Bewirtschafter mit Hilfe von Luftbildern im WaldInformationsSystem (WaldIS) erfasst. Dies wurde bislang lediglich an einem Beispiel belegt. Nicht zu bewerten ist, inwieweit durch eine rein GIS		

	basierte Habitatbaumauswahl eine ausreichende Anzahl von Habitatbäumen erfolgen kann. Eine Prüfung der Effektivität der eingeleiteten Maßnahmen durch einen Vorortbesuch war bis zum Abschluss des Audits 2020 nicht möglich.
--	---



## 6.2 Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)

### Minor CARs

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_01		
<b>Kurztitel</b>	Aufzeichnungen über den jährlichen Holzverkauf		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenleitung
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 5.1.VII
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Aufzeichnungen über geschätzte jährliche Gesamtproduktionen und Gesamtverkäufe von FSC-Produkten der Gruppe.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Aufzeichnungen über Holzverkauf mit FSC Zertifikat sind für das zurückliegende Jahr 2019 nicht vorhanden. Nach der Umstellung des Holzverkaufs auf Landesebene und der Gründung und Vermarktung des Holzes über „Kommunale Holzverkaufsorganisationen“ liegen die Daten noch nicht vor (daher Einstufung als minorCAR).		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_02		
<b>Kurztitel</b>	Stichprobenberechnung interne Audits		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenleitung
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 8.3
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Die minimale Anzahl zu besuchender Stichproben für die jährliche interne Überprüfung muss folgendermaßen festgelegt werden:</p> <p>a) Gruppe Typ I mit gemischten Verantwortlichkeiten (siehe Abschnitt D Begriffe und Definitionen) Gruppen oder Untergruppen mit gemischten Verantwortlichkeiten müssen eine Mindest-Stichprobe anwenden von: <math>X = \sqrt{y}</math> für 'normale' Waldbewirtschaftungseinheiten (FMUs) und <math>X = 0.6 * \sqrt{y}</math> für FMUs &lt; 1'000 ha. Die Stichprobendichte muss erhöht werden, wenn innerhalb der Gruppe besondere Schutzwerte (High Conservation Values, HCVs) bedroht sind oder wenn offene Streitigkeiten über Land- oder Nutzungsrechte vorhanden sind.</p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	"Die im Managementhandbuch zur Gruppenzertifizierung enthaltene Regelung über die STP-Berechnung für die IA basiert nicht auf den Vorgaben des Gruppen-Standards.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_03</b>		
<b>Kurztitel</b>	Fehlende FSC Aussage im Rahmen des Holzverkaufs		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenleitung
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 9.3
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Gruppenleitung muss sicherstellen, dass alle Rechnungen zu Verkäufen von FSC-zertifiziertem Material mit der notwendigen Information gemäss FSC-STD-40-004 V2-0, Absatz 6.1.1, ausgestellt werden und dass diese von den Gruppenmitgliedern aufbewahrt werden.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Die Gruppenleitung hat sowohl für den Bereich der Holzverkäufe über die neu gegründeten Holzverkaufsorganisationen, wie auch den selbst vermarkteten Gemeinden Abfragen hinsichtlich der Rechnungsstellung durchgeführt. In einem Fall fehlte bei den Holzverkaufsrechnung die korrekte FSC Aussage. Der Fehler war bis zum Audittermin durch die Gruppenleitung noch nicht behoben.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_04</b>		
<b>Kurztitel</b>	Warenzeichennutzung ohne ®, Lizenznummer		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Gruppenleitung	
	x	Gruppenmitglied(er):	Stadtwald Zweibrücken
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 1.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
	x	Andere: FSC-STD-50-001, V 2.0	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	1.3 Bei jedem Einsatz der FSC-Warenzeichen muss die Warenzeichenlizenznummer verwendet werden, welche vom FSC an die Organisation vergeben wird. Es ist ausreichend, wenn die Nummer einmal pro Produkt oder Werbematerial verwendet wird.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Nutzung des Warenzeichens „Forest Stewardship Council“ ohne ®, Lizenznummer. <a href="https://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/">https://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/</a>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			



<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_05</b>		
<b>Kurztitel</b>	Warenzeichennutzung ohne Freigabe		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Gruppenleitung	
	x	Gruppenmitglied(er):	Stadtwald Zweibrücken
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 1.5
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
	x	Andere: FSC-STD-50-001, V 2.0	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	1.5 Die Organisation muss entweder ein genehmigtes Managementsystem zum Einsatz der Warenzeichen verwenden oder alle geplanten Einsätze der FSC-Warenzeichen der Zertifizierungsstelle zur Freigabe vorlegen.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Nutzung des Warenzeichens „Forest Stewardship Council“ ohne Freigabe <a href="https://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/">https://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/</a>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_06		
<b>Kurztitel</b>	Kontrolle forstlicher Maßnahmen hinsichtlich einer korrekten Fälltechnik		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Bornich
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.3.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten so gestaltet werden, dass (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	In Abt. 25, nach Abschluss einer Durchforstung, wurden die Stöcke im Zuge des Audit begutachtet. Die Stöcke haben eine zu geringe bis vollständig fehlende Bruchleiste (unsachgemäße Fälltechnik). Die Abweichung wird als minor CAR gewertet, da sie zeitlich und räumlich begrenzt nur in einem Bestand aufgetreten ist.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_07		
<b>Kurztitel</b>	Umsetzung Vorgaben des schriftlichen Arbeitsauftrags		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Prath
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.3.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Für die Holzernte in Abt. 4a verweist der schriftliche Arbeitsauftrag darauf, die Sicherheitsfalltechnik mit Halteband anzuwenden. Beim Begang der Fläche nach Abschluss aller Arbeiten, konnte festgestellt werden, dass die Buchen ohne Halteband (Sicherheitsfalltechnik) gefällt wurden.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_08</b>			
<b>Kurztitel</b>	Kontrolle abgeschlossener Holzerntemaßnahmen			
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Föhren	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	2.3.2
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Die Stöcke, Holzernte in Abt. 2a, haben eine zu geringe bis vollständig fehlende Bruchleiste (unsachgemäße Fälltechnik). Der Forstbetrieb kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten nicht in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.			
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>				
<b>Korrekturmaßnahme</b>				
<b>Präventivmaßnahme</b>				
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>				
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>				

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_09</b>		
<b>Kurztitel</b>	Arbeiten mit unvollständiger PSA		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Menningen
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.3.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	In einer laufenden Maßnahme, HolZRückung und motormanuelle Holzernte, wurde der HolZRücker mit unvollständiger PSA (fehlender Helm) angetroffen.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_10</b>			
<b>Kurztitel</b>	Anpassung Biotopbaumkonzept, Umsetzung und Dokumentation			
<b>Typ</b>	<b>Geringfügig Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeindewald Ürzig	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	6.6.5
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	6.6.5 Um Arten, die von Biotop- und Totholz abhängen, einen dauerhaften Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen, ist eine betriebliche Biotop- und Totholzstrategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan* integriert. Diese sorgt für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen* und Totholz* auf der gesamten Holzbodenfläche*. Sie enthält insbesondere Festsetzungen über die Biotopbäume*, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; es wird ein Orientierungswert von durchschnittlich zehn Biotopbäumen* je Hektar angestrebt. Die Strategie berücksichtigt Aspekte der Arbeits- und Verkehrssicherheit.			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Im Betrieb liegt ein Biotopbaumkonzept vor, das eine Ausweisung von 3 Biotopbäumen/ha vorsieht. Auf den besuchten Flächen waren Biotopbäumen und Totholz in Altbeständen vorhanden, jedoch nicht durchgehend als solches markiert und/oder in einem Kartensystem erfasst. Eine geeignete Dokumentation der erfassten Biotopbäumen lag nicht vor.			
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>				
<b>Korrekturmaßnahme</b>				
<b>Präventivmaßnahme</b>				
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>				
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>				

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_11		
<b>Kurztitel</b>	Ermitteln des Befahrungsprozents		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	RMU Loreley/Nord (Gde. Bornich, Kestert, Prath)
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.10.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegasse in Anspruch genommen Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Zum Auditzeitpunkt lag keine Berechnung der Befahrungsprozente vor. Die Umsetzungshilfe der GStB wurde noch nicht angewendet.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_12		
<b>Kurztitel</b>	Kein Nachweis des aktuellen Befahrungsprozentsatzes		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügig Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Gruppenleitung	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeindewald Ürzig
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.10.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegasse in Anspruch genommen Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Im Audit konnte kein Nachweis über das aktuelle Befahrungsprozent erbracht werden.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	x	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			



## Beobachtungen (Observations)

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2020-01	Während des Audits waren in Buchenbeständen teilweise homogene Verjüngungen aufgefallen (Alter ca.: 30 und älter). Bei Generationenwechsel ist sicherzustellen, dass geplante Nutzungen einzelstamm- bis gruppeweise erfolgen und schematische Verjüngungsverfahren grundsätzlich unterlassen werden.
Beobachtung 2020-02	In zwei Fällen ist die Einschätzung der forstbehördliche Stellungnahme als unverändert gefährdet eingestuft. Durch die teilnehmenden Waldbesitzer sind bereits Maßnahmen zu Verbesserung der Situation umgesetzt. Diese sind weiter zu verfolgen.
Beobachtung 2020-03	Um sicher zu stellen, dass alle Gruppenmitglieder ein schriftlich formuliertes, öffentlich zugängliches Leitbild mit ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen in ihre Managementinstrumente integriert haben, sind einzelne, ältere Forsteinrichtungswerke im Rahmen ihrer Aktualisierung anzupassen.
Beobachtung 2020-04	Spätestens fünf Jahre nach Ausstellung des FSC-Zertifikats gilt Folgendes: - Der Landes- und Bundeswald weist Naturwaldentwicklungsflächen im Umfang von mindestens 10% seiner Holzbodenfläche* nach. - Der Kommunalwald ab 1000 ha weist Naturwaldentwicklungsflächen im Umfang von mindestens 5% der Holzbodenfläche* nach. Derzeit in Klärung bei FSC: Bezieht sich die Fläche auf den einzelnen Waldbesitzer/Gemeinde (<1000) oder auf den FZV (>1000)
Beobachtung 2020-05	Der Waldbesitzer wirkt in gemeinschaftlichen Jagdbezirken bereits auf die Verwendung von bleifreier Munition hin. Im Rahmen von Neuverpachtungen gemeinschaftlicher Jagdbezirke ist zu prüfen, in wie weit auch hier vertragliche Regelungen umsetzbar sind.
Beobachtung 2020-06	Das Merkblatt des GSTB verweist nicht explizit darauf, dass bei der Verwendung eines FSC Warenzeichens der Warenlizenzcode ebenfalls anzugeben ist.
Beobachtung 2020-07	Um die Rettungskette sicher zu stellen, sind auch entsprechenden sprachliche Fähigkeiten notwendig. Es wurde z.T. empfohlen das Absetzen einer Rettungskette in deutscher Sprache unter den betroffenen Kollegen zu üben.

## 7 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG [SA, MA, RECERT, ]

### 7.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen der jährlichen Überwachung wurden unterschiedliche Kriterien und Indikatoren zur Überprüfung der Einhaltung der FSC Standards über die Dokumentenprüfung und den vor Ort Termin auditiert. Vor dem Waldbegang wurden grundlegenden Dokumente im Vorfeld eingesehen. Dokumente, die aufgrund der Stichprobe vor Ort zur weiteren Beurteilung notwendig waren, wurden dem Auditor vor Ort zur Verfügung gestellt.

Zwei offenen Abweichungen aus dem letzten Audit konnten nicht geschlossen werden. Beide Abweichungen wurden zu Major CAR's heraufgestuft.

Es wurden zwölf (12) neue Minor CARs und sieben (7) Beobachtungen im Audit identifiziert und im Auditbericht beschrieben.

### 7.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

<b>X</b>	Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
	Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
	Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Sommer/Herbst 2021.

## 8 VEREINBARUNGEN

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn die GFA innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Sofern im Rahmen des Audits Abweichungen (CARs) festgestellt wurden, müssen die identifizierten Ursachen und umgesetzte Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu deren Schließung mithilfe des separaten Formblattes dokumentiert werden. Das Formblatt muss in gängiger digitaler Form (als MS-Word-Doc oder PDF-Datei) per Email an GFA geschickt werden ([info@gfa-cert.com](mailto:info@gfa-cert.com)) sofern das nächste Audit nicht innerhalb der Fristen der Abweichungen durchgeführt wird (dies betrifft sowohl Major als auch Minor CARs). Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen müssen als Anhang mitgeschickt werden.

Findet das Audit vor Ablauf der Frist statt, kann das Formblatt und die Nachweise dem Auditor im Rahmen der Vorbereitung auf das Audit übergeben werden.

## 9 ANHÄNGE

- Liste der Gruppenmitglieder Stand 30.09.2020
- Baumartenliste
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten
- Checkliste der GFA für Forstbewirtschaftungsgruppen (FSC-STD-30-005)
- Auditplan/Auditankündigung)

### **Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure)**

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängert auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.

### Liste der Gruppenmitglieder (Stand 30.09. 2020)

Nr.	Kontaktdaten						Informationen zu den FMUs				
	Name der Institution oder des Unternehmens	Forstamt	Forstrevier	Straße	PLZ / Ort	Land	Größe der Fläche	Art der Bewirtschaftung	Geographische Koordinaten	Hauptprodukte	Unter-Zertifikatsnummer
1	Altendiez	Lahnstein	Lahn-Aar	Holzappelerstraße 3	65624 Altendiez	RLP	189,7	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
2	Altenkirchen (WW)	Altenkirchen	Fluterschen	Friedhofstr. 3	66903 Altenkirchen	RLP	77,4	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
3	Andernach	Koblenz	Laacher See	Läufstraße 11	56626 Andernach	RLP	435,9	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
4	Auel	Nastätten	Loreley-Nord	Rheinstr.13	56357 Auel	RLP	77,2	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
5	Aull	Lahnstein	Lahn-Esterau	Staffeler Str.19	65582 Aull	RLP	25	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
6	Bacharach	Boppard	Oberheimbach	Oberstraße 1	55422 Bacharach	RLP	283,4	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
7	Balduinstein	Lahnstein	Lahn-Aar	Bahnhofstr.15	65558 Balduinstein	RLP	78,8	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
8	Bannberscheid	Neuhäusel	Malberg	Kirchstraße 8	56424 Bannberscheid	RLP	42,1	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
9	Beilingen	Bitburg	Speicher	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662 Beilingen	RLP	63,5	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
10	Bekond	Trier	Mehring	Schulstraße 6	54340 Bekond	RLP	37,8	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
11	Berg (Pfalz)	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstr.48	76768 Berg	RLP	64,2	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
12	Bettenfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Holzbeulstraße 18	54533 Bettenfeld	RLP	658,2	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
13	Billigheim - Ingenheim	Annweiler	Klingenmünster	Westliche Gleisbergstraße 37	76831 Billigheim-Ingenheim	RLP	66,3	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
14	Birlenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstr.19	65626 Birlenbach	RLP	112	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
15	Bitburg	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Rathausplatz 3-4	54634 Bitburg	RLP	859,7	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
16	Boden	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.4	56412 Boden	RLP	71,6	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
17	Bolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Hochstraße 6	67295 Bolanden	RLP	239,9	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
18	Bornich	Nastätten	Loreley-Nord	Am Winzerkeller 1	56348 Bornich	RLP	320,8	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
19	Breitscheid	Boppard	Oberheimbach	Backhausweg 2	55422 Bacharach - Breitscheid	RLP	24,6	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
20	Buch	Nastätten	Nastätten	Rathausstraße 1	56357 Buch	RLP	143,6	C		Rohholz (Ib/Nd.)	
21	Bürgerhospital Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	RLP	271,8	C		Rohholz (Ib/Nd.)	

22	Charlottenberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 20	56379 Charlottenberg	RLP	9,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
23	Cramberg	Lahnstein	Lahn-Aar	Hauptstr.16	65558 Cramberg	RLP	155,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
24	Dahlem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Am Kreuzberg 3	54636 Dahlem	RLP	97,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
25	Dahlheim	Nastätten	Loreley-Nord	Sonnenau 6	56348 Dahlheim	RLP	103,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
26	Dernbach (Westerwald)	Neuhäusel	Wirges	Dr. Domarus Straße 10	56428 Dernbach	RLP	248,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
27	Diethardt	Nastätten	Nastätten	Hauptstraße 12	56355 Diethardt	RLP	149,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
28	Diez	Lahnstein	Lahn-Aar	Wilhelmstraße 63	65582 Diez	RLP	168	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
29	Dockendorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Eichelhof	54636 Dockendorf	RLP	70,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
30	Dörnberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Breiter Weg 1	56379 Dörnberg	RLP	169,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
31	Dudeldorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Ringstr.25	54647 Dudeldorf	RLP	8,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
32	Ebernhahn	Neuhäusel	Wirges	Dernbacher Straße	56424 Ebernhahn	RLP	115,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
33	Ehr	Nastätten	Himmighofen	Hauptstr.14	56357 Ehr	RLP	14,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
34	Eisenberg (Pfalz)	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 86	67304 Eisenberg	RLP	432,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
35	Eppenrod	Lahnstein	Lahn-Esterau	Rathausstr.6	65558 Eppenrod	RLP	271,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
36	Flacht	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstraße 1	65558 Flacht	RLP	116,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
37	Fließem	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Bergstraße 5	54636 Fließem	RLP	151,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
38	Föhren	Trier	Quint	Hauptstraße 47	54343 Föhren	RLP	166,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
39	FZwV Öfflingen	Wittlich	Öfflingen	Forsthaus	54533 Niederscheidweiler	RLP	1842,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
40	FZwV Mittelhaardt	Bad Dürkheim	Wallberg	Buchenweg 1	67150 Niederkirchen	RLP	2328,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
41	FZwV Ganerben	Bad Dürkheim	Ganerben	VG Freinsheim Bahnhofstr. 12	67251 Freinsheim	RLP	2595	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
42	FZwV Jerusalemsberg	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	VG Grünstad-Land, Industriestraße 11	67269 Grünstadt	RLP	1968,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
43	Fuchshofen	Adenau	Reifferscheid	Ringstr.20	53533 Fuchshofen	RLP	101,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
44	Geilnau	Lahnstein	Lahn-Esterau	Lahnstraße 13	56379 Geilnau	RLP	87,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
45	Girod	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.48	56412 Girod	RLP	197,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
46	Göllheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Freiherr-von-Stein-Straße 1-3	67307 Göllheim	RLP	450,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	

47	Gondorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Kyllstr.5	54647 Gondorf	RLP	80,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
48	Görgeshausen	Neuhäusel	Eisenbach	Rathausstraße 1	56412 Görgeshausen	RLP	117,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
49	Großholbach	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.17	56412 Großholbach	RLP	141,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
50	Gückingen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Buchenweg 9	65558 Gückingen	RLP	59,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
51	Hagenbach	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstraße 18	76767 Hagenbach	RLP	148	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
52	Hauenstein	Hinterweidenthal	Hauenstein	Josefstraße 5	76846 Hauenstein	RLP	149,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
53	Heilberscheid	Neuhäusel	Eisenbach	Schulstr.2	56412 Heilberscheid	RLP	291,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
54	Heiligenroth	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.1	56412 Heiligenroth	RLP	255,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
55	Heistenbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Karlstr.3	65558 Heistenbach	RLP	58,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
56	Helferskirchen	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 7	56244 Helferskirchen	RLP	188	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
57	Herforst	Bitburg	Speicher	Im Dietzengarten 4	54662 Herforst	RLP	113,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
58	Herschbach	Hachenburg	Herschbach	Heinrich-te-Poel-Straße 1	56249 Herschbach	RLP	748,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
59	Hettenleidelheim	Donnersberg	Eistal	Am Schwimmbad 12	67310 Hettenleidelheim	RLP	171,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
60	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	In den Birken 6	66999 Hinterweidenthal	RLP	819,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
61	Hirschberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr. 39a	65558 Hirschberg	RLP	89,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
62	Holzappel	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hahnerhoffeld 8	56379 Holzappel	RLP	11,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
63	Holzheim	Lahnstein	Lahn-Aar	Limburger Str. 25	65558 Holzheim	RLP	172,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
64	Horhausen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstr.7	56379 Horhausen	RLP	34,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
65	Hümmel	Adenau	Hümmel	Kapellenstr. 15a	53520 Hümmel	RLP	732,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
66	Hüttingen an der Kyll	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.21	54636 Hüttingen	RLP	13,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
67	Idenheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Brunnenberg 11	54636 Idenheim	RLP	125,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
68	Idesheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hofgarten	54636 Idesheim	RLP	103,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
69	Ingelheim	Soonwald	Ingelheim	Neuer Markt 1	55218 Ingelheim	RLP	1112	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
70	Isselbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Gelbachstr. 4	65558 Isselbach	RLP	171,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
71	Kerzenheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Schillerstraße 3	67304 Kerzenheim	RLP	424,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)	

72	Kestert	Nastätten	Loreley-Nord	Eisenbahnstr.8	56348 Kestert	RLP	248,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
73	Kirchheimbolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Neue Allee 2	67292 Kirchheimbolanden	RLP	605,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
74	Langenscheid	Lahnstein	Lahn-Esterau	Schulstr.1	65558 Langenscheid	RLP	239,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
75	Laurenburg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr.40	56379 Laurenburg	RLP	89	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
76	Leuterod	Neuhäusel	Malberg	Gartenstraße 17	56244 Leuterod	RLP	197,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
77	Lierschied	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Daubus 15	56357 Lierschied	RLP	191,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
78	Longuich	Trier	Fell	Burgstraße 3	54340 Longuich	RLP	292,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
79	Manubach	Boppard	Oberheimbach	Rheingoldstr. 60	55413 Manubach	RLP	187,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
80	Meerfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Vulkanweg 3	54531 Meerfeld	RLP	548,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
81	Menningen	Neuerburg	Irrel	Eisenacher Straße 7	54310 Menningen	RLP	55,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
82	Metterich	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Bergstr.3	54634 Metterich	RLP	46,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
83	Misselberg	Lahnstein	Nassau	Zur Krautheide 8a	56377 Misselberg	RLP	28,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
84	Mogendorf	Neuhäusel	Wirges	Mittelstraße 5 a	56424 Mogendorf	RLP	143,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
85	Moschheim	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 5 a	56424 Moschheim	RLP	114,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
86	Münster - Sarmsheim	Boppard	Waldalgesheim	Königsschloß 1a	55424 Münster-Sarmsheim	RLP	94,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
87	Musweiler	Wittlich	Hohemarken	Birkenhof	54534 Musweiler	RLP	73	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
88	Nastätten	Nastätten	Nastätten	Bahnhofstr.1	56355 Nastätten	RLP	523,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
89	Nentershausen	Neuhäusel	Eisenbach	Eppenröder Straße 18	56412 Nentershausen	RLP	271,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
90	Neustadt/W	Haardt	3 Forstreviere	Marktplatz 1	67433 Neustadt	RLP	4608,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
91	Niederbachheim	Nastätten	Himmighofen	Im Höhlchen 5	56357 Niederbachheim	RLP	58,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
92	Niederelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Hauptstr.21	56412 Niederelbert	RLP	360,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
93	Niedererbach	Neuhäusel	Eisenbach	Mittelstraße 2	56412 Niedererbach	RLP	183,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
94	Niederheimbach	Boppard	Oberheimbach	Heimbachtal 32	55413 Niederheimbach	RLP	368,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
95	Niederneisen	Lahnstein	Lahn-Aar	Rathausstr.5	65629 Niederneisen	RLP	198,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	



96	Niedersayn	Neuhäusel	Malberg	Blaumhöfener Straße 3	56244 Niedersayn	RLP	88,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
97	Nochern	Nastätten	Loreley-Nord	Oberdorfstr.5	56357 Nochern	RLP	201	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
98	Nomborn	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.1	56412 Nomborn	RLP	162,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
99	Oberdiebach	Boppard	Oberheimbach	Fürstenberghalle	55413 Oberdiebach	RLP	137,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
100	Oberelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Backhausstraße 3	56412 Oberelbert	RLP	170,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
101	Oberheimbach	Boppard	Oberheimbach	Hauptstraße 32	55413 Oberheimbach	RLP	452,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
102	Oberstedem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr. 11	54634 Oberstedem	RLP	47,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
103	Orenhofen	Bitburg	Speicher	Auf der Heide 17	54298 Orenhofen	RLP	319,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
104	Ötzingen	Neuhäusel	Malberg	Hauptstraße 16 a	56244 Ötzingen	RLP	232,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
105	Prath	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Stein 7	56346 Prath	RLP	67,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
106	Preist	Bitburg	Speicher	Kornmarktstraße 1	54664 Preist	RLP	204,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
107	Prümzurly	Neuerburg	Irrel	Michelstraße 5	54668 Prümzurly	RLP	115,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
108	Ramsen	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 68	67304 Ramsen	RLP	98,4	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
109	Reifferscheid	Adenau	Reifferscheid	Fronhof 3	53520 Reifferscheid	RLP	598,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
110	Rockenhausen	Donnersberg	Wittgemark	Bezirksamtstr. 7	67806 Rockenhausen	RLP	448,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
111	Röhl	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.8	54636 Röhl	RLP	316,5	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
112	Ruppach - Goldhausen	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.52	56412 Ruppach-Goldhausen	RLP	64,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
113	Scheidt	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 12	56379 Scheidt	RLP	134,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
114	Schifferstadt	Pf. Rheinauen	Schifferstadt	Marktplatz 2	67105 Schifferstadt	RLP	796	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
115	Schweich	Trier	Mehring	Brückenstraße 46	54338 Schweich	RLP	320	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
116	Siershahn	Neuhäusel	Wirges	Stetzelmannstraße 12	56427 Siershahn	RLP	155,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
117	Spangdahlem	Bitburg	Speicher	Im Weidengraben 8	54529 Spangdahlem	RLP	128,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
118	Speicher	Bitburg	Speicher	Weilerweg 8	54662 Speicher	RLP	613	C	Rohholz (Ib/Nd.)	
119	Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	RLP	696,1	C	Rohholz (Ib/Nd.)	

120	Spirkelbach	Hinterweidenthal	Hauenstein	Rauhbergstraße 7	76848 Spirkelbach	RLP	346,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)
121	Staudt	Neuhäusel	Malberg	Bergstraße 1	56424 Staudt	RLP	62,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)
122	Strüth	Nastätten	Nastätten	Brühl-Weiher-Straße 4-6	56357 Strüth	RLP	181	C	Rohholz (Ib/Nd.)
123	Sülm	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Grummetpfad 3	54636 Sülm	RLP	146,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)
124	Trimport	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Mühlenstr.15	54636 Trimport	RLP	118,9	C	Rohholz (Ib/Nd.)
125	Ürzig	Traben-T.	Zeltingen	Rathausplatz	54539 Uerzig	RLP	162,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)
126	Waldalgesheim	Boppard	Waldalgesheim	Provinzialstraße 29	55425 Waldalgesheim	RLP	796,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)
127	Wasenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Auf dem Küppel 24	56370 Wasenbach	RLP	73,3	C	Rohholz (Ib/Nd.)
128	Weidenbach	Nastätten	Nastätten	Klosterweg 5	56355 Weidenbach	RLP	107,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)
129	Weiler bei Bingen	Boppard	Waldalgesheim	Strombergerstraße 43	55413 Weiler	RLP	54,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)
130	Wershofen	Adenau	Hümmel	Nordstraße 17	53520 Wershofen	RLP	401,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)
131	Weyer	Nastätten	Loreley-Nord	Borngasse 9	56357 Weyer	RLP	126,6	C	Rohholz (Ib/Nd.)
132	Wirges	Neuhäusel	Wirges	Theodor-Heuss-Ring	56422 Wirges	RLP	273,7	C	Rohholz (Ib/Nd.)
133	Wittlich	Wittlich	Wittlich	Schloßstraße 11	54516 Wittlich	RLP	1116,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)
134	Wolsfeld	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hubertusstr. 13	54636 Wolsfeld	RLP	218,8	C	Rohholz (Ib/Nd.)
135	Zweibrücken	Westrich	Zweibrücken	Herzogstraße 1	66482 Zweibrücken	RLP	464,2	C	Rohholz (Ib/Nd.)